

Einladung und Ausschreibung

Meister Nordic Cup 2023 Und Vereinsmeisterschaft Skiclub Großberg

am Samstag, 04.02.2023

Veranstalter:	SC Großberg
Termin:	Samstag, 04.02.2023
Startzeit:	Samstag, 04.02.2023, ab 10.00 Uhr
Ort:	Skilanglaufzentrum Silberhütte, Ausweichort wird gegebenenfalls kurzfristig bekannt gegeben
Rennleiter:	Christa Heigl
Streckenchef:	Stefan Schnurrer (SLZ Silberhütte)
Zeitnahme:	Christian Paul, SC Großberg
Auswertung:	Christian Paul, SC Großberg
Kampfgericht:	lt. Einteilung OSV
Meldung:	online über die Homepage www.skiclub-grossberg.de

Lauftechnik: Freie Technik, Einzelstart

In der Winterserie wird in den Klassen U6-U10 bei den Wettkämpfen gemäß Reglement nur mit mechanischer Steighilfe (Fell/Schuppe) und in der klassischen Technik gelaufen.

Klassen/Strecken:	bis U7 m/w	Kinderparcours ca. 1km
Klassen/Strecken:	Schüler U8 bis U10 m/w	2km KT
	Schüler U11 m/w	2km
	Schüler U12- U15 m/w	4km

Jugend U16w/U18w/U20w, Damen

4km

Jugend U16m/U18m/U20m/Herren

8 km

Der Veranstalter kann die Streckenlängen und Startreihenfolge witterungsbedingt anpassen!

Meldeschuß: Donnerstag, 02.02.2022, 12.00 Uhr (keine Nachmeldung möglich)

*Es wird darauf hingewiesen, dass Bildaufnahmen und Videoaufnahmen im Rahmen der Veranstaltung vorgenommen werden. Es besteht die Möglichkeit, dass einzelne Personen/Teilnehmer auf diesen Fotos zum Teil auch deutlich erkennbar dargestellt sind. Diese dienen der Veröffentlichung und zum Zwecke der öffentlichen Berichterstattung. (Sozialen Netzwerke, Presse, Internet...) **Sollte der Teilnehmer mit der Nutzung nicht einverstanden sein, ist eine Teilnahme am Wettkampf nicht möglich.***

Nenngeld:

Schülerklassen	4,00 €
Jugend, Damen, Herren	7.00 €

Siegerehrung: ca. 30 Min. nach Beendigung des Wettbewerbes

Bis U7 erhält jeder Sportler einen Preis, Pokale und Sachpreise, S 12 bis U 18 Gutscheine, Gutscheine und Pokale, werden nur an anwesende Läufer ausgegeben.

Auskunft: Christa Heigl, 0176/78109621

Wettkampfbestimmungen: Durchführung gemäß den Bestimmungen der DWO.
Die Teilnehmer müssen im Besitz einer gültigen Race-Card, bzw. Mitglied des SC- Großberg sein.

Haftung: Der Veranstalter/Ausrichter übernimmt keinerlei Haftung gegenüber Rennläufern, Funktionären, Zuschauern und dritten Personen.

Versicherung/Datenschutz : Bestimmungen zum MNC 2023

Zu dieser Veranstaltung ergeht an alle Skilangläufer eine herzliche Einladung

Dieter Meny
Vorstand Skiclub Großberg

Christa Heigl
Sportwart Nordisch

Haftung / Versicherung:

1. Auf die Versicherungspflicht der Vereine für ihre Aktiven wird besonders hingewiesen.
Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer: In der DSV -Aktiven Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu

sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven Erklärung ausdrücklich bestätigt für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen: Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

3. Haftung: Bei der Ausgabe der Nennungen erklären sich alle Teilnehmer mit den Wettkampfbestimmungen einverstanden. Der Veranstalter setzt den aufrechten Bestand einer Versicherung voraus und übernimmt keine Haftung für Unfälle und sonstige Schadensfälle, auch nicht gegenüber Dritte.

4. Datenerhebung und Datenverwendung: Die bei Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und nur zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung verarbeitet. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung der Daten zu diesem Zweck ein. Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos in Printmedien ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden können. Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die erhobenen personenbezogenen Daten an Dritte zum Zweck der Einstellung der Ergebnislisten ins Internet weitergegeben werden. Der Teilnehmer erklärt sich mit der Veröffentlichung seines Namens, Vornamens, Alters, Vereins, seiner Startnummer und seiner Ergebnisse (Platzierungen und Zeiten) in allen veranstaltungsrelevanten Printmedien (Teilnehmerliste, Ergebnisliste, etc.) und in allen elektronischen Medien wie dem Internet einverstanden. Der Teilnehmer kann der Weitergabe und der Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten gegenüber dem Veranstalter schriftlich oder per Email widersprechen.

Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer:

In der DSV-Aktiven Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren.

Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven Erklärung ausdrücklich bestätigt für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.